

AGBs Privatkundenbereich

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Diese Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Verkäufe und sonstigen Rechtsgeschäfte mit unseren Privatkunden.
- 1.2 Wenn unsere Auftragsbestätigung nicht innerhalb einer Woche schriftlich beanstandet wird, gilt sie als Vertragsinhalt.

2. LIEFERUNG

- 2.1 Der Käufer trägt die Kosten der Lieferung. Die Höhe der Lieferkosten wird dem Käufer vor Abschluss des Kaufvertrages mitgeteilt und ist abhängig von der gewählten Lieferart sowie dem Lieferort. Die Lieferkosten werden im Bestellprozess gesondert ausgewiesen und sind zusätzlich zum Kaufpreis zu entrichten. Sollte eine Lieferung in Teillieferungen erfolgen, werden die Lieferkosten nur einmal berechnet, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Im Falle eines Widerrufs trägt der Käufer die Kosten der Rücksendung der Ware. Die Lieferkosten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
- 2.2 Die Zulieferung setzt voraus, dass die Anfuhrstraße mit schwerem Lastzug befahrbar ist.
- 2.3 Von unserer Pflicht zur Lieferung der Ware sind wir vorläufig befreit, wenn und soweit die Erfüllung der Pflicht zur Lieferung durch ein Ereignis höherer Gewalt verhindert wird. Höhere Gewalt umfasst alle unvorhersehbaren und unvermeidbaren Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereiches unseres Unternehmens liegen, wie Naturkatastrophen, Krieg, Terroranschläge, behördliche Anordnungen, Streiks, Epidemie oder Pandemien. Wir werden den Käufer unverzüglich über das Eintreten eines Ereignisses höherer Gewalt und dessen voraussichtliche Dauer informieren. Die Lieferfrist verlängert sich um die Dauer des Ereignisses höherer Gewalt. Sollte das Ereignis höherer Gewalt länger als 90 Tage andauern, sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden bereits erbrachte Leistungen unverzüglich rückerstattet. Wir werden alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die Auswirkungen des Ereignisses höherer Gewalt zu minimieren und die Lieferung der Ware so schnell wie möglich nach Wegfall des Ereignisses wieder aufzunehmen. Diese Klausel gilt nicht, wenn unser Unternehmen das Ereignis höherer Gewalt zu vertreten hat oder wenn das Ereignis höherer Gewalt bereits bei Vertragsabschluss vorhersehbar war.
- 2.4 Der Käufer trägt die Kosten der Verpackung. Die Höhe der Verpackungskosten werden dem Käufer im Rahmen des Bestellvorgangs ausdrücklich mitgeteilt und sind in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Die Verpackungskosten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

3. GEWÄHRLEISTUNG

- 3.1 Wir leisten Gewähr, dass die verkaufte Ware die gewöhnlichen Eigenschaften aufweist, die bei Waren der gleichen Art üblich sind und die der Käufer nach der Art der Ware erwarten kann.
- 3.2 Für besondere Eigenschaften der Ware wird nur dann Gewähr geleistet, wenn diese ausdrücklich zugesichert wurden.
- 3.3 Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Käufers bleiben unberührt. Verbraucher haben insbesondere Ansprüche aufgrund des Verbrauchergewährleistungsgesetzes (VGG). Diese umfassen unter anderem das Recht auf Nachbesserung, Austausch, Preisiminderung oder Rücktritt vom Vertrag, wenn die Ware mangelhaft ist.
- 3.4 Für Waren, die als „Zweite Wahl“ oder „Restposten“ bezeichnet sind, leisten wir nur für die gewöhnlichen Eigenschaften Gewähr, die bei solchen Waren üblich sind. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass solche Waren zu einem geringeren Preis und zu geringerer Qualität verkauft werden.
- 3.5 Abweichungen in den Farbnuancen sind produktions- und materialbedingt und stellen keinen Mangel dar.

4. HAFTUNG

- 4.1 Wir haften für Schäden nur, wenn diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von unserem Unternehmen, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Ausgenommen hiervon sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von unserem Unternehmen, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 4.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist unsere Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszwecks notwendig ist und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf.
- 4.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 4.4 Soweit unsere Haftung beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von gesetzlichen Vertretern, Arbeitnehmern und Erfüllungsgehilfen.

- 4.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wird. Sie gelten weiters nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 4.6 Unsere Haftung ist ausgeschlossen für Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung oder Verwendung der Ware durch den Käufer entstehen.
- 4.7 Wir haften nicht für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn, es sei denn, diese Schäden beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung.
- 4.7 Wir haften nicht für die Richtigkeit von Angaben über Handhabung, Bedienung oder Betrieb, soweit solche in Prospekten, technischen Beschreibungen oder sonstigen Anleitungen enthalten sind; diese fallen in den Verantwortungsbereich des Herstellers bzw. Importeurs. Wir haften jedoch für die Richtigkeit von Angaben, die wir selbst gemacht haben oder die wir uns ausdrücklich zu eigen gemacht haben. Unsere Haftung bleibt auch unberührt, soweit wir zur Aufklärung oder Information verpflichtet sind.

5. ZAHLUNG

- 5.1 Unsere Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist. Eine durch den Käufer getätigte Banküberweisung erfolgt rechtzeitig, wenn der Käufer am Fälligkeitstag den Überweisungsauftrag erteilt.
- 5.2 Ein allfällig individuell vereinbarter Skontoabzug ist nur zulässig, wenn der gesamte Kaufpreis rechtzeitig und vollständig gezahlt wird. Sollte der Käufer den Kaufpreis nicht rechtzeitig und vollständig begleichen, entfällt der Anspruch auf Skontoabzug und der volle Rechnungsbetrag ist ohne Abzug zu zahlen. Der Skontoabzug wird weiters nur dann gewährt, wenn keine anderen offenen Forderungen bestehen.
- 5.3 Die Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese Gegenforderungen wurden entweder gerichtlich festgestellt oder von uns anerkannt. Dieser Ausschluss gilt nicht für Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Käufers stehen. Dieser Ausschluss gilt ebenfalls nicht bei Zahlungsunfähigkeit unseres Unternehmens.
- 5.4 Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 9 % pro Jahr zu verrechnen.
- 5.5 Bei Verzug des Käufers sind wir berechtigt, die sofortige Zahlung der gesamten aushaftenden Forderung und insbesondere allenfalls gewährte Zahlungsziele zu widerrufen, wenn wir unsere Leistung bereits erbracht haben, zumindest eine rückständige Leistung des Käufers seit mindestens sechs Wochen fällig ist und wir den Käufer unter Androhung des Terminverlusts und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt haben.
- 5.6 Wir sind weiters berechtigt, bei Zahlungsverzug des Käufers nach Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Die Nachfrist beginnt mit dem Zugang der schriftlichen Mahnung per E-Mail an den Käufer. Im Falle des Rücktritts sind wir berechtigt, die in unserem Eigentum stehende Ware zurückzunehmen. Der Käufer ist verpflichtet, uns oder von uns beauftragten Dritten den Zugang zur Ware zu ermöglichen und die Ware herauszugeben.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

- 6.1 Wir bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie Erfüllung aller sonstigen Verpflichtungen des Käufers aus dem Kaufvertrag Eigentümer der gelieferten Ware.
- 6.2 Wenn der Käufer in Zahlungsverzug gerät, sind wir berechtigt, unter Setzung einer Nachfrist (siehe Punkt 5.6.) vom Vertrag zurückzutreten und die Ware zurückzufordern.
- 6.3 Der Käufer ist verpflichtet, die Ware während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln.
- 6.4 Der Käufer darf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware nicht verpfänden, zur Sicherheit übereignen, an Dritte veräußern oder sonstige Verfügungen tätigen.
- 6.5 Der Käufer ist verpflichtet, uns unverzüglich über Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware zu informieren.
- 6.6 Auch bei Be- oder Verarbeitung der in unserem Vorbehaltseigentum stehenden Ware geht das Eigentum von uns nicht unter; in diesem Falle gilt als vereinbart, dass uns an der durch Be- oder Verarbeitung entstandenen Sache ein aliquoter Miteigentumsanteil zusteht.
- 6.7 Der Käufer verpflichtet sich, allfällige Be- oder Verarbeitungen ordnungsgemäß nach dem Stand der Technik vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

AGBs Geschäftskundenbereich

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Diese Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Verkäufe und sonstigen Rechtsgeschäften mit unseren gewerblichen Kunden.
- 1.2 An unsere Angebote sind wir so lange gebunden, wie unser Vorlieferant zugesagt hat; eine davon abweichende Bindung muss gesondert vereinbart werden.
- 1.3 Wenn unsere Auftragsbestätigung nicht innerhalb einer Woche schriftlich beanstandet wird, gilt sie als Vertragsinhalt.
- 1.4 Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

2. LIEFERUNG

- 2.1 Die Ware wird auf Kosten des Käufers geliefert soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 2.2 Vereinbarte Zulieferung setzt voraus, dass die Anfahrstrasse mit schwerem Lastzug befahrbar ist.
- 2.3 Die Ware gilt auch dann als geliefert wenn sie zum Liefertermin nach Meldung der Versandbereitschaft nicht unverzüglich abgerufen wird; in diesem Falle sind wir berechtigt die Ware auf Kosten unseres Kunden zu lagern oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist freihändig zu verkaufen. Dieser Verkauf stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar; der Verkaufserlös ist lediglich auf den geschuldeten Kaufpreis in Anrechnung zu bringen.
- 2.4 Höhere Gewalt und sonstige unvorhersehbare oder von uns nicht beeinflussbare Ereignisse wie Arbeitskämpfe, hoheitliche Massnahmen, Verkehrsstörungen, Unterbrechung der Energieversorgung und dgl. Sowie von uns oder von unseren Lieferanten nicht zu vertretende Verkehrsunfälle (leichte Fahrlässigkeit schadet hier nicht) befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen von der Lieferpflicht und zwar auch dann, wenn sie bei unserem Lieferanten oder dessen Vorlieferanten eingetreten sind, jedoch in jedem Falle nur insoweit, als wir dem Kunden diese Ereignisse als Ursache der Leistungsstörung nachweisen. Wird durch die genannten Ereignisse die Lieferung unmöglich, so erlischt unsere Lieferpflicht unter den gleichen Bedingungen.
- 2.5 Die Ware reist branchenüblich verpackt; die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis verrechnet. Verpackungsmaterial wird nur zurückgenommen oder vergütet, soweit dies schriftlich vereinbart ist.
- 2.6 Die Ware wird gegen Transportschäden, Transportverlust oder Bruch nur auf schriftliche Anordnung des Kunden und dann zu seinen Lasten und seine Rechnung versichert. Äusserlich erkennbare Transportschäden sind sofort bei Empfang der Ware zu melden und unverzüglich deren Art und Umfang schriftlich mitzuteilen.

3. MÄNGELRÜGE/GEWÄHRLEISTUNG

- 3.1 Wir leisten Gewähr, dass die Ware ordnungsgemäss ist und gewöhnliche Eigenschaften aufweist; für besondere Eigenschaften wird nur gehaftet, wenn diese schriftlich zugesagt wurden.
- 3.2 Für Ware, die als mindere Qualität wie z.B. „Zweite Wahl“, „Restposten“ bezeichnet wird, ist die Gewährleistung entsprechend auf die Eigenschaften eingeschränkt, die nach der besonderen Kennzeichnung der Ware zu erwarten sind.
- 3.3 Für produktions- und materialbedingte Abweichungen in den Farbnuancen kann keine Gewähr geleistet werden.
- 3.4 Angelieferte Ware ist vom Kunden sofort zu untersuchen; hierbei festgestellte Mängel sind unverzüglich anzuzeigen.
- 3.5 Die Untersuchung der Ware lediglich durch Stichproben gilt nicht als ordnungsgemässe Untersuchung.
- 3.6 Bei berechtigten Reklamationen erfolgt ausschliesslich jener Kosten- bzw. Materialersatz der durch den LSI Vorlieferanten übernommen wird, ein weiterer Kostenersatz für Aus- und Einbau sowie allfällige Schäden hieraus sind ausdrücklich ausgeschlossen.

4. PRODUKTHAFTUNG U. SCHADENERSATZHAFTUNG

- 4.1 Für von uns zu vertretende Schäden im Rahmen der Produkthaftung sowie für von uns verschuldete Schäden haften wir im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, wobei wir ausschliesslich für vorsätzlich oder krass grob fahrlässig verschuldete Schäden haften.
- 4.2 Wir haften nicht für die Richtigkeit von Angaben über Handhabung, Bedienung oder Betrieb, soweit solche in Prospekten, technischen Beschreibungen oder sonstigen Anleitungen enthalten sind; diese fallen in den Verantwortungsbereich des Herstellers bzw. Importeurs. Uns treffen auch keine weiteren Aufklärungspflichten, insbesondere nicht für Lagerung, Wartung, Einbau oder sonstige Handhabung. Es trifft uns keine Verpflichtung, nicht von uns hergestellte Ware bei An- oder Weiterverkauf zu untersuchen.

- 4.3 LSI haftet nur zu den Bedingungen, zu denen der jeweilige Vorlieferant haftet und ist berechtigt, anstelle jeglicher Leistung seine korrespondierende Forderung an den Vorlieferanten an Erfüllung statt, ohne jede Haftung für Richtigkeit und Einbringlichkeit, an das Mitglied abzutreten.

5. ZAHLUNG

- 5.1 Unsere Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist; bei Zahlungsverzug gelten allenfalls gewährte Rabatte als verfallen.
- 5.2 Die Inanspruchnahme von eingeräumten Skonti setzt voraus, dass alle uns zustehenden und bereits fälligen Ansprüche beglichen sind.
- 5.3 Unsere Mitarbeiter sind zur Entgegennahme von Zahlungen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Inkassovollmacht berechtigt.
- 5.4 Eingehende Zahlungen werden auf die jeweils älteste Forderung angerechnet.
- 5.5 Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 5.6 Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, unbeschadet weitergehender Ansprüche Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a. zu verrechnen. Wir sind aber jedenfalls berechtigt, uns verrechnete höhere Bankzinsen zu verlangen.
- 5.7 Bei Verzug des Kunden sind wir berechtigt, die sofortige Zahlung der gesamten aushaftenden Forderung zu verlangen und insbesondere allenfalls gewährte Zahlungsziele zu widerrufen; dieses Recht steht uns auch dann zu, wenn uns nach Vertragsabschluss ungünstige Umstände über die Zahlungsfähigkeit oder die wirtschaftliche Lage des Kunden bekannt werden.
- 5.8 Bei Zahlungs- oder Abnahmeverzug des Kunden trotz Setzung einer 8-tägigen Nachfrist sind wir berechtigt unbeschadet unserer sonstigen Rechte (insbesondere jenes gemäss 2.3), die in unserem Eigentum stehenden Waren zurückzunehmen, ohne dass dies einem Rücktritt vom Vertrag gleichzusetzen ist oder vom Vertrag zur Gänze oder zum Teil unter Wahrung unserer Rechte, insbesondere auf Schadenersatz Nichterfüllung, zurückzutreten.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

- 6.1 Gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung aller Verpflichtungen des Kunden aus dem Kaufvertrag.
- 6.2 Der Kunde ist berechtigt, in unserem Vorbehaltseigentum stehende Ware im Rahmen des täglichen Geschäftsbetriebes zu veräussern; die Sicherungsübereignung oder Verpfändung solcher Waren sind dem Kunden ebenso wie jegliche andere, nicht dem täglichen Geschäftsbetrieb entsprechende Verfügungen untersagt. Wird von dritter Seite auf Waren, die noch in unserem Eigentumsvorbehalt sind, Exekution geführt oder sonst gegriffen, hat der Kunde uns unverzüglich zu verständigen; allfällig uns mit der Durchsetzung unserer Ansprüche erwachsende Kosten sind uns von Kunden zu ersetzen.
- 6.3 Auch bei Be- oder Verarbeitung der in unserem Vorbehaltseigentum stehenden Ware geht unser Eigentum nicht unter; in diesem Falle gilt als vereinbart, dass uns an der durch Beoder Verarbeitung entstandenen Sache ein aliquoter Miteigentumsanteil zusteht.

7. ERFÜLLUNGORT

- 7.1 Erfüllungsort für sämtliche gegenseitige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist der Ort unseres Unternehmenssitzes.
8. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Voitsberg. Es ist ausschliesslich Österreichisches Recht anzuwenden.
9. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages bleibt der Restvertrag vollinhaltlich aufrecht. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine dem wirtschaftlichen Zweck dieser Bestimmung möglichst nahekommende gesetzlich zulässige Bestimmung ersetzt.